

99001040008001

abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000324366/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040008001
Leistungsbezeichnung I	abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Anzeige einer Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asbest, Asbestbelastung, Erzeugernummer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_8.html
Teaser	Wenn Sie Abfälle sammeln oder befördern oder mit Abfällen handeln wollen, müssen Sie die Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen zeigen Sie diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde an. Wenn Sie diese Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen durchführen und von der Erlaubnispflicht befreit sind, müssen Sie zusätzliche Unterlagen Ihrer Anzeige beifügen. Haben Sie Ihre Tätigkeit bereits angezeigt und Ihre Angaben haben sich wesentlich geändert, so müssen Sie die Anzeige erneut erstatten. Die Anzeigepflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler bzw. Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) • Ihre Gewerbeanmeldung soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht • Ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister soweit ein Antrag erfolgt ist • Einen Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung soweit eine solche besteht • Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen • Die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten • Wenn Sie von der Erlaubnispflicht beim Umgang mit gefährlichen Abfällen befreit sind: Ihr

Modul	Sachverhalt
	Entsorgungsfachbetriebszertifikat bzw. Ihre Registrierungsurkunde als zertifizierter EMAS-Betrieb (soweit Ihr Betrieb eine entsprechende Zertifizierung besitzt; in Form einer PDF-Datei mit einer maximalen Dateigröße von 2 MB)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen die Anforderungen der Anzeige- bzw. Erlaubnispflichtigen sowie die Anforderungen an das sonstige Personal der Fach- und Sachkunde, die durch die Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV) konkretisiert werden, erfüllt werden. • Zudem zu beachten sind etwaige Nachweis- und Registerpflichten für gefährliche Abfälle.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Wollen Sie erstmalig als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen eine Tätigkeit aufnehmen oder wesentliche Angaben zu Ihrer Tätigkeit ändern, zeigen Sie diese bei der zuständigen Behörde an. Per Mail oder mithilfe des Online-Formulars Geben Sie dazu Ihre Daten an und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. • Die Behörde sendet Ihnen ggfs. eine Bestätigung Ihrer Anzeige zu und kann Ihre Tätigkeit von Bedingungen abhängig machen, und/oder sie zeitlich befristen oder mit Auflagen versehen oder sie vollständig untersagen.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Vor Aufnahme der Tätigkeit.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie gefährliche Abfälle befördern, sammeln, handeln oder makeln möchten ist dafür eine Erlaubnis nach § 54 Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen KrWG notwendig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit

Modul	Sachverhalt
	<p>anzeigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Abfall: Sammeln Befördern Handeln oder Makeln • und keine Erlaubnis dafür haben, müssen Sie das Vorhaben vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigen • Anmeldung online • Zuständig: Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft – Abfallüberwachung Umweltschutzamt Bremerhaven - Abfallbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular_Anzeige.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular_Anzeige.655690.pdf</p>
Ursprungsportal	<p>Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen</p>